

## **Verbraucherhinweis gemäß § 43a Absatz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nr. 4 TKG**

**Informationen über alle vom Unternehmen zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden, und Information über die möglichen Auswirkungen dieser Verfahren auf die Dienstqualität.**

**Stand: 01.01.2013**

Die im Rahmen des Angebots unserer Telekommunikationsdienste zur Abwicklung des Datenverkehrs eingesetzten Netzelemente, Systeme und Plattformen werden – soweit es die jeweils eingesetzte Technik ermöglicht – gemessen und kontrolliert. Die Messungen und Kontrollen erfolgen teils automatisch, teils manuell.

Mit den hieraus gewonnenen Ergebnissen zur Auslastung und Performance der Netzelemente und Übertragungstrecken können die notwendigen Maßnahmen abgeleitet werden, um dem jeweiligen Verkehrsaufkommen gerecht zu werden und die vereinbarten Servicequalitäten zu erreichen. Beispiele für Maßnahmen sind:

- (Um-)Routen des Datenverkehrs
- Netzerweiterung und Ausbau der Servicekapazitäten

Die standardmäßig durchgeführten Messungen und Kontrollen schränken die Dienstqualität in der Regel nicht ein.